

Internes Weiterbildungskonzept für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte des Instituts für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen

1 Allgemeines

1.1 Grundsatz

Das vorliegende interne Weiterbildungskonzept hat zum Ziel, den Assistenzärztinnen und -ärzten eine optimale Weiterbildung bis zur Facharztstufe zu gewährleisten. Es stützt sich auf das jeweils aktuelle Weiterbildungsprogramm (WBP) des SIWF und wird durch das interne Logbuch Rechtsmedizin ergänzt, das den Assistenzärztinnen und -ärzten zur Verfügung gestellt wird.

1.2 Weiterbildungsverantwortlicher

Prof. Dr. med. Roland Hausmann, Facharzt für Rechtsmedizin, Chefarzt

1.3 Weiterbildungsstätte

Das Institut für Rechtsmedizin gehört zum Unternehmen HOCH Health Ostschweiz und befindet sich am Standort St.Gallen. Als universitäres Lehr- und Forschungsspital nimmt das Kantonsspital St.Gallen umfangreiche Bildungsaufgaben wahr und ist aktiv an zukunftsweisenden Forschungsprojekten beteiligt. Das Institut für Rechtsmedizin besitzt als Weiterbildungsstätte den Status der Kategorie A. Die anrechenbare fachspezifische Weiterbildungszeit beträgt insgesamt 45 Monate.

Mit den Fachbereichen Forensische Medizin, Forensische Toxikologie und Forensische Genetik sowie einer Kooperation mit der Verkehrsmedizin am IRM der Universität Zürich deckt das Institut das gesamte rechtsmedizinische Dienstleistungsspektrum bzw. den Lernzielkatalog des Weiterbildungsprogramms Rechtsmedizin ab.

Das IRM St.Gallen verfügt über ein umfassendes Qualitätsmanagement und internes Fehlermeldesystem. Der Fachbereich Forensische Medizin ist als Inspektionsstelle nach ISO/IEC 17020:2012 für forensische Leichenuntersuchungen, forensisch-klinische Begutachtungen und Aktengutachten akkreditiert (SIS 163). Die beiden Fachbereiche Forensische Toxikologie und Forensische Genetik sind jeweils als Prüfstelle nach ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert (STS 0406).

Assistenzärztinnen und -ärzte haben Zugang zu rechtsmedizinischer Fachliteratur und den wichtigsten rechtsmedizinischen wissenschaftlichen Fachzeitschriften.

1.4 Anstellungsbedingungen

Ausführliche Informationen zu gesetzlichen Grundlagen, Rechten und Pflichten der Mitarbeitenden, Arbeitsverträgen und Themen rund um den Lohn sowie Sozialleistungen, Vergünstigungen und Datenschutz finden sich auf der Webseite von HOCH Health Ostschweiz ([Anstellungsbedingungen](#)).

Alle Assistenzärztinnen und -ärzte in Weiterbildung stehen in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei einer Vollzeitanstellung 48 Stunden, inklusive 4 Stunden strukturierter Weiterbildung. Eine Arbeitszeit über der gesetzlich festgelegten Höchstarbeitszeit von 50 Stunden pro Woche entspricht der Überzeit im Sinne des Arbeitsgesetzes (ArG). Überzeit wird durch bezahlte Freizeit in gleichem Umfang ausgeglichen.

Assistenzärztinnen und -ärzte beteiligen sich am Bereitschaftsdienst. Zuschläge für den Bereitschaftsdienst sind über Inkonvenienzentschädigungen nach dem ArG geregelt. Die Einsätze im Bereitschaftsdienst werden als Arbeitszeit erfasst. Für Ausseneinsätze steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung.

Das IRM St.Gallen bietet den Assistenzärztinnen und -ärzten in Kooperation mit dem Institut für Pathologie bei HOCH Health Ostschweiz die Möglichkeit einer halbjährigen Weiterbildung in allgemeiner Pathologie an, die als nicht-fachspezifischer Teil der Weiterbildung zum Facharzt für Rechtsmedizin gemäss Weiterbildungsprogramm des SIWF anerkannt wird.

1.5 Anstellungsdauer

Die Anstellung ist üblicherweise zunächst auf ein Jahr begrenzt mit der Option einer Verlängerung. Teilzeitanstellung ist möglich, der Beschäftigungsgrad beträgt jedoch mindestens 50%.

1.6 Organisation der Einführung

Die Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach einem festgelegten Programm. Es beinhaltet ein Eintrittsgespräch, eine Einweisung in die betrieblichen, organisatorischen und administrativen Abläufe am IRM sowie eine Einführung in das Qualitätsmanagementsystem. Ferner werden Assistenzärztinnen und -ärzte während der Einführungsphase mit den verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Fachbereichs Forensische Medizin vertraut gemacht.

1.7 Qualifikationsgespräche / Witness Audits

Der Fortschritt der theoretischen Kenntnisse während der Weiterbildung wird gemäss Logbuch Rechtsmedizin im Rahmen von periodischen Aufzeichnungen reflektiert und beurteilt. Diese werden mindestens einmal pro Jahr im Rahmen eines ausführlichen Evaluationsgesprächs entsprechend der Weiterbildungsordnung (WBO) der SIWF zwischen dem Assistenzarzt / der Assistenzärztin und dem Weiterbildungsverantwortlichen angefertigt.

Neben den theoretischen Weiterbildungsinhalten werden die Fortschritte der praktischen Fertigkeiten reflektiert und beurteilt. Grundlagen hierfür sind neben den Beobachtungen im Rahmen der täglichen Routinearbeit sog. Witness Audits. Hierbei handelt es sich um Einsätze, welche die Assistenzärztin / der Assistenzarzt in Begleitung eines erfahrenen Mitarbeitenden mindestens einmal jährlich selbstständig durchführt. Überwacht werden folgende Tätigkeiten: Legalinspektionen, Obduktionen, histologische Untersuchungen sowie forensisch-klinische und forensisch-gynäkologische Untersuchungen.

1.8 Verhältnis Anzahl Assistenzärztinnen / Assistenzärzte zur Anzahl Weiterbildender

Am IRM St.Gallen arbeiten mehrere Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten unter der Supervision von mindestens der gleichen Anzahl an Fachärztinnen und Fachärzten und unter der Leitung eines Kaderarztes / einer Kaderärztin sowie dem Chefarzt des Instituts zusammen. Eine enge Anleitung und Betreuung ist somit auch bei alltäglichen Fallarbeit gewährleistet.

2 Inhalt der Weiterbildung

2.1 Allgemeines

Grundlagen der Weiterbildung sind das Weiterbildungsprogramm (WBP) *Facharzt für Rechtsmedizin* des SIWF sowie das interne Logbuch Rechtsmedizin mit dem inkludierten Gegenstandskatalog in der jeweils gültigen Version.

Assistenzärztinnen und -ärzte haben sich mit den dort definierten Anforderungen und den jeweiligen Kompetenzgraden der Weiterbildungsthemen vertraut zu machen. Sie sind für den Erwerb des theoretischen Wissens durch Studium von Lehrbüchern sowie von wissenschaftlichen Aufsätzen in den Fachjournalen selbst verantwortlich. Zudem nutzen sie die internen und externen Weiterbildungsangebote. Ergänzt wird die Wissensvermittlung im Rahmen der täglichen Fallbearbeitung.

Die im Logbuch definierten praktischen Fähigkeiten werden unter Anleitung erfahrener Mitarbeitender mit Facharztqualifikation erlernt.

Assistenzärztinnen und -ärzte am IRM St.Gallen sind angehalten, Ausbildungsstand und erworbene Qualifikation durch geeignete interne und externe Fortbildungsmassnahmen nicht nur zu erhalten, sondern entsprechend der Entwicklung in der Rechtsmedizin und den betrieblichen Anforderungen ständig zu erweitern.

2.2 Strukturierte theoretische Weiterbildung

2.2.1 Interne Veranstaltungen

2.2.1.1 Morgenrapport

Besprechung und Diskussion aktueller Fälle unter der Leitung des Chefarztes. Am Rapport nehmen alle Mitarbeitende des Fachbereichs Forensische Medizin und in der Regel jeweils ein Vertreter aus der Forensischen Toxikologie und der Forensischen Genetik teil. Täglich, 15-30 Minuten.

2.2.1.2 Fallbesprechung Autopsie

Vorstellung von Sachverhalt und forensischer Fragestellung durch das Autopsieteam sowie Besprechung, Diskussion und Interpretation der bei der Autopsie erhobenen Befunde unter der Leitung des Chefarztes. Nach Möglichkeit (je nach Auftragslage) täglich, 15-30 Minuten.

2.2.1.3 Forensisch-histologisches Kolloquium

Besprechung der von Assistenzärztinnen und -ärzten vorbereiteten Fälle im Ärzteteam unter der Leitung einer Fachärztin für Pathologie und Rechtsmedizin. 1x / Woche, 1 Stunde.

2.2.1.4 Theoretische Weiterbildung für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte

Kurzreferate von internen Mitarbeitenden und externen Referenten zu Themen aus allen Bereichen des rechtsmedizinischen Gegenstandskatalogs. 2x / Monat, 1 Stunde.

2.2.1.5 Kolloquium «Das Sachverständigengutachten vor Gericht»

Vorstellung eines abgeschlossenen Falls und mündliche Vertretung des Gutachtens durch Assistenzärztinnen und -ärzte auf der Grundlage der erhobenen Befunde, externer Informationen und der aktuellen Literatur im Sinne einer sachverständigen Person vor Gericht vor dem Plenum der IRM-Mitarbeitenden. 2x / Monat, 1 Stunde.

2.2.2 Externe Veranstaltungen

2.2.2.1 Fachspezifische Weiterbildung

Die Teilnahme an nationalen und internationalen Fachtagungen / Workshops (z.B. Sommertagung der SGRM, Frühjahrs- und Jahrestagung der DGRM) sowie an Online-Veranstaltungen (z.B. «Grazer Mittwochsfortbildung») wird allen Ärztinnen und Ärzten ermöglicht, eigene Kongressbeiträge werden gefördert.

2.2.2.2 Interdisziplinäre Weiter- und Fortbildung

HOCH Health Ostschweiz bietet ein umfangreiches interdisziplinäres Weiter- und Fortbildungsprogramm an (Übersicht: <https://www.h-och.ch>). Der Besuch solcher Veranstaltungen während der Arbeitszeit wird allen Ärztinnen und Ärzten ermöglicht.

2.2.3 Regelung der Kostenübernahme für die externe Weiterbildung

Die Übernahme von Kosten für die externe Weiterbildung ist geregelt. Demnach können je nach Typ der Weiter- oder Fortbildungsveranstaltung Teilnahmegebühren und Spesen anteilmässig oder vollumfänglich vom Arbeitgeber übernommen werden.

2.3 Praktische Weiterbildung

2.3.1 Learning on the Job

Assistenzärztinnen und -ärzte erwerben die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen Fertigkeiten durch entsprechende Instruktionen in der Einführungsphase sowie in der täglichen Fallarbeit unter Anleitung erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie werden so in der Lage versetzt, ihrem Ausbildungsstand entsprechende Tätigkeiten selbstständig auszuüben. Ein Detailkonzept für sog. Entrustable Professional Activities (EPAs) wird von der Fachgesellschaft SGRM ausgearbeitet.

2.3.2 Arbeitsplatz-basierte Assessments

Der Lernfortschritt wird gemäss den Bestimmungen im Logbuch Rechtsmedizin periodisch überwacht. Hierzu werden mindestens einmal jährlich Aufzeichnungen angefertigt und mindestens fünf Arbeitsplatz-basierte Assessments (Witness Audits) durchgeführt (siehe Kap. 1.7).

2.3.3 Rotation in andere Fachbereiche / externe Institutionen

Assistenzärztinnen und -ärzten werden während der mindestens dreijährigen Weiterbildungszeit am IRM St.Gallen Aufenthalte in den Fachbereichen Forensische Toxikologie und Forensische Genetik von jeweils 1 Woche Dauer angeboten. Je nach Personalkapazitäten und Arbeitsbelastung sind auch mehrwöchige Aufenthalte in externen Instituten oder Partnerorganisationen (z.B. Kriminaltechnischer Dienst) in Absprache mit dem Leiter der Weiterbildungsstätte möglich.

2.4 Forschungstätigkeit / Dissertation

Von Assistenzärztinnen und -ärzten werden eine aktive Beteiligung an Forschungsprojekten und ab dem 2. Jahr der Weiterbildung mindestens eine Publikation bzw. ein wissenschaftlicher Vortrag pro Jahr erwartet. Die Einführung in die Forschungstätigkeit und die Begleitung wissenschaftlicher Arbeiten ist durch Vorgesetzte garantiert.

Der Leiter der Weiterbildungsstätte ist an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel habilitiert und berechtigt, Dissertationen (Dr. med.) zu betreuen und abzuschliessen.

2.5 Lehrtätigkeit

Assistenzärztinnen und -ärzte werden im Regelfall ab dem zweiten Jahr in die Lehr- und Ausbildungstätigkeit des IRM, insbesondere Veranstaltungen zur Schulung von medizinischem Personal, Untersuchungsbehörden, Polizei etc., eingebunden.

3 Mitgeltende Unterlagen

Weiterbildungsordnung (WBO) SIWF (https://www.siwf.ch/files/pdf7/wbo_d.pdf)

Weiterbildungsprogramm (WBP) Rechtsmedizin (https://www.siwf.ch/files/pdf20/rechtsmedizin_version_internet_d.pdf)

St. Gallen, Februar 2025

Prof. Dr. med. R. Hausmann
Chefarzt